

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz, Lukas Reinken, Christian Calderone und Christoph Eilers (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Zukunft des Hochschulstandorts Vechta - Hinhaltetaktik des Wissenschaftsministeriums? (Teil 1)

Anfrage der Abgeordneten Cindy Lutz, Lukas Reinken, Christian Calderone und Christoph Eilers (CDU), eingegangen am 16.05.2025 - Drs. 19/7272, an die Staatskanzlei übersandt am 21.05.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 04.06.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit nunmehr über 15 Wochen ist das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten an der Universität Vechta unbesetzt. Die *Oldenburgische Volkszeitung* schrieb am 10.05.2025 „Die Hochschule ist im Vakuum.“¹ Das Präsidium der Universität ist damit unvollständig und die strategische Handlungsfähigkeit der Hochschule der Berichterstattung folgend erheblich eingeschränkt.

Das zuständige Wissenschaftsministerium habe bislang keine Lösung vorgelegt. Es drohe laut dem Zeitungsbericht sogar ein Teil-Rückbau der Universität.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Senat der Universität Vechta hat die Präsidentin abgewählt und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur als zuständiges Ressort der Landesregierung ihre Entlassung vorgeschlagen. Das Ministerium hat die Präsidentin mit Wirkung zum 01.06.2025 aus diesem Amt entlassen. Ab dem Zeitpunkt der Entlassung der Präsidentin besteht das Präsidium aus der Hauptberuflichen Vizepräsidentin, da auch die Positionen der nebenberuflichen Vizepräsidentenschaften für Lehre und Studium sowie für Forschung, Nachwuchsförderung und Transfer unbesetzt sind. In der Grundordnung der Universität Vechta sind jedoch vier Mitglieder des Präsidiums vorgesehen. Da das Präsidium der Universität Vechta dadurch nicht nur vorübergehend handlungsunfähig ist, hat das Ministerium zum 01.06.2025 einen Beauftragten nach § 51 Abs. 1 S. 7 NHG bestellt, um damit das Organ Präsidium zu ersetzen und somit die Handlungsfähigkeit des Präsidiums wiederherzustellen.

1. Warum hat das Wissenschaftsministerium bislang keine (Übergangs-)Lösung für die Leitung der Universität Vechta vorgelegt, obwohl die Abwahl der bisherigen Präsidentin bereits im Januar 2025 erfolgt ist?

Die erforderlichen Maßnahmen wurden wie in der Vorbemerkung dargestellt ergriffen.

¹ Tzimurtas, Giorgio: Hannover muss das Potential der Uni Vechta erkennen. In: Oldenburgische Volkszeitung, 10.05.2025

2. Welche Maßnahmen hat das Wissenschaftsministerium seit der Abwahl der Präsidentin der Universität Vechta gegebenenfalls konkret ergriffen, um eine geordnete Nachfolgeregelung sicherzustellen?

Es wird auf die in der Vorbemerkung dargestellten Maßnahmen verwiesen.

3. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Zustand bezüglich der Führungsebene der Universität Vechta?

Mit der zum 01.06.2025 erfolgten Bestellung des Beauftragten ist die Handlungsfähigkeit des Präsidiums sichergestellt.